



*Eine unabhängige Initiative für
Menschenrechte, Demokratie und Klimaschutz*

BEZAHLKARTE für ASYLWERBENDE MENSCHEN IN NÖ

Zahlen, Probleme, Forderungen, Aussagen Betroffener

Asylwerbende Menschen in organisierten Quartieren bekommen auf die Bezahlkarte gebucht:

- 5,71 € von Montag bis Donnerstag; 17,13 € am Freitag für das Wochenende

und zusätzlich:

- 40 € Taschengeld in bar in den ersten Tagen des Monats
- 50 € C&A-Gutschein; 30 € Deichmann-Gutschein – im April und Oktober
- 200 € bar für schulpflichtige Kinder im September
- 100 € bar im September und Februar für Kinder im Kindergarten

Asylwerbende Menschen in Privatunterkünften bekommen die Leistungen in bar ausbezahlt.

- 265 € für Verpflegung
- 165 € Wohngeld
- 80 € Kleidergeld zweimal pro Jahr

Allerdings werden vom Land NÖ aktuell keine weiteren privaten Unterkünfte für asylwerbende Personen genehmigt.

Zusatzinfo: **Menschen aus der Ukraine** sind von der Bezahlkarte ausgenommen.

Welche Hauptprobleme der NÖ-Bezahlkarte werden daraus ersichtlich?

- **Lebensmittel, täglicher Bedarf:** Kein Einkaufen in kostengünstigeren Geschäften, in Sozialmärkten oder in mit ihrer Kultur vertrauten Geschäften möglich.
- **Grundrecht auf Ausübung der eigenen Religion:** Für viele der betroffenen Menschen ist es wichtig Halal-Lebensmittel zu essen. Diese bekommen sie nur in Läden, in denen die Bezahlkarte nicht akzeptiert wird.
- **Winterbekleidung:** Kleidergutscheine reichen für Kleidung in der kalten Jahreszeit nicht aus. Mit Bargeld war es früher möglich, in Billiggeschäften und in Second-Hand-Läden einzukaufen. Asylwerber*innen sind somit auf finanzielle Unterstützung durch örtliche Vereine und auf Kleiderspenden angewiesen.
- **Apotheke:** Ein nicht rezeptpflichtiges Medikament zu besorgen oder es am Wochenende vorübergehend zu bezahlen und das Rezept nachreichen, ist nicht möglich (Husten-, Schmerzmittel,..). Es muss eine Arztpraxis aufgesucht werden oder, wenn diese nicht besetzt ist, das örtliche Krankenhaus, um ein Medikament über Rezept beziehen zu können.
- **Mobilität:** Asylwerber*innen können keine Fahrtickets erwerben und sind so vom öffentlichen Verkehr ausgeschlossen. Mit dieser Beschränkung werden die Menschen neben dem „Nicht arbeiten dürfen“ weiter in eine Inaktivitätsfalle gedrängt.
Manche der Asylwerber*innen belegen Deutschkurse bei BhW, St. Pölten (Bildung hat Wert – Basisbildung). Der Verein „Miteinander Lilienfeld“ unterstützte mit Fahrtickets, kam jedoch mit den finanziellen Ressourcen an seine Grenze. Inzwischen übernimmt das Bildungsinstitut die Fahrtkosten auf möglichst unbürokratischem Weg.
- **Vorfinanzierung von Tickets:** Einige syrische Asylwerber*innen können über den ÖIF in St. Pölten einen Deutschkurs besuchen. Sie bekommen die Fahrtkosten rückvergütet, mussten diese jedoch vor-

finanzieren. Das war ihnen nicht möglich und private finanzielle Unterstützung dafür war notwendig.

Wo wird die Bezahlkarte besser gelöst?

Das Tiroler Modell der Bezahlkarte klingt einfach, menschlich und akzeptabel. Es funktioniert wie eine Bankomatkarte, Auslandsüberweisungen sind nicht möglich.

Siehe: <https://www.tsd.gv.at/finanzielle-unterstuetzung/>

Auch die in Arbeit befindliche, österreichweite Bezahlkarte scheint ein besseres System zu sein, wie in dem ORF-Beitrag am 2.1.2025 zu hören war:

<https://oe1.orf.at/player/20250102/781576/1735794249000>

In diesem Beitrag kritisiert Andreas Achrainger, Geschäftsführer der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, das NÖ-Modell als eine „Schikane“.

Sollte das Land NÖ beim eigenen Model bleiben, empfiehlt #zusammenHaltNÖ:

- Die Karte sollte für den gesamten Lebensmittelhandel, Drogeriemärkte, einschließlich kleiner Geschäfte, Sozialmärkte und Secondhand-Läden funktionieren.
- Die Karte sollte unbedingt in Apotheken und zum Ankauf von Tickets des öffentlichen Verkehrs benutzt werden können.
- Eine Bankomat-Funktion für günstige Online-Käufe, wie z.B. auf *Willhaben*, wäre hilfreich.

Erfahrungsberichte aus dem Netzwerk #zusammenHaltNÖ:

Luise Karner, Verein „Miteinander Lilienfeld“:

„In Lilienfeld und Traisen wurde in je einer Unterkunft die Bezahlkarte mit Anfang Juni 2024 im Probeauf implementiert. Unserer Meinung war die Umsetzung überstürzt. Die Menschen waren zwar von den Sozialarbeiter*innen der Diakonie im Vorfeld informiert worden. Sie waren aber verunsichert. Das gesamte System schien fehleranfällig. Die Menschen bekamen ihren Betrag nicht zeitgerecht, sondern Tage verspätet. Unser Verein hat in dieser Anfangsphase die Betroffenen mit kleinen, finanziellen Beträgen für Essen und alltäglichen Bedarf unterstützt. Inzwischen, nachdem das System seit 4.11.2024 niederösterreichweit eingeführt ist, scheint es einigermaßen zu funktionieren. Trotzdem hat dieses System weiterhin grundsätzliche Mängel.“

Rückfragehinweis:

Luise Karner | E-Mail: kontakt@zusammenhaltnoe.at

#zusammenHaltNÖ

eine unabhängige Initiative für Menschenrechte, Demokratie und Klimaschutz

E-Mail: kontakt@zusammenhaltnoe.at

Tel: 0676/775 11 21

FB: [zusammenhaltnoe](https://www.facebook.com/zusammenhaltnoe)

X: [ZusammenHaltNÖ](https://twitter.com/ZusammenHaltNÖ)

Web: <https://zusammenhaltnoe.at>



Eine unabhängige Initiative für
Menschenrechte, Demokratie und Klimaschutz

Aussagen Betroffener zur NÖ-Bezahlkarte, Verlust der Grundversorgung und verhinderte Familienzusammenführung trotz aufschiebender Wirkung

Die Gespräche wurden je nach Deutschkenntnissen der Gesprächspartner*innen mit Übersetzungssoftware über E-Mail oder direkt geführt.

NÖ-Bezahlkarte für Asylwerber*innen

Herr S., Syrien: *„Das Geld, das täglich auf die Karte gebucht wird, reicht für einen Tag nicht aus. Wir können nicht in allen Geschäften einkaufen. Wir müssen uns hier, wo ich derzeit wohne, auf Geschäfte wie Spar, Billa und Penny beschränken. Wir wissen, dass es günstigere Geschäfte gibt. Es gibt kein Geld für persönliche Angelegenheiten, wie z.B. Friseur. Darüber hinaus ist es ein großes Problem, von dem Ort, in dem wir leben, nach St. Pölten zu fahren. Einige Freunde wohnen dort und wir haben Erledigungen dort, wie auch das Besuchen eines Deutschkurses. Wir haben Termine in St. Pölten oder Wien, die wir für unser Asylverfahren brauchen. Doch leider können wir kein Ticket kaufen.“*

Herr B., Syrien, 25 Jahre: *„In der Stadt gibt es viele günstigere Geschäfte für Kleidung, Schuhe, Haushaltsgegenstände oder Halal-Lebensmittel in arabischen Geschäften, bei denen wir nun nicht mehr einkaufen können.“*

Herr K., Kolumbien, 26 Jahre: *„Die Probleme mit dieser Karte sind vielfältig. Oftmals kommt das Geld zu spät und dann sind die Geschäfte schon geschlossen.“*

Drei junge kurdische Männer aus der Türkei im Alter von 23, 25 und 26 Jahren wollten sparen, um sich gemeinsam ein Fahrrad kaufen zu können. Sie sind enttäuscht darüber, dass ihnen dieser Wunsch durch die Bezahlkarte verwehrt wird.

Herr E., Afghanistan, 28 Jahre: *„Bis die Taliban gekommen sind, habe ich am Bau gearbeitet. Mein Bruder ist neben mir getötet worden. Danke an Österreich. Ich bin hier sicher. Jetzt lerne ich intensiv Deutsch. Ich möchte einen Beruf erlernen, vielleicht bei einer Baufirma. Ich hoffe, in Österreich bleiben zu können. Seit der Bezahlkarte ist alles schwieriger. Ich kann nicht mehr Zug- und Busfahren, mir nicht die Haare schneiden lassen. Der Deutschkurs in St. Pölten war schwierig, weil ich keine Fahrkarte kaufen konnte. Der Hilfsverein hat mir Geld gegeben und jetzt bezahlt die Schule (BhW – ein überparteilicher Verein für Erwachsenenbildung) die Fahrkarte. Ich kann nichts tun, nicht arbeiten, keine Freunde besuchen, weil ich keine Fahrkarte habe. Manchmal habe ich Angst, krank im Kopf zu werden.“*

Frau F., Iran, 30 Jahre, war in ihrer Heimat Friseurin und möchte ihren Beruf in Österreich gerne wieder ausüben. Jedoch sie ist gesundheitlich eingeschränkt: *„Ich habe Darmprobleme und muss Medikamente in der Apotheke kaufen und das ist jetzt schwierig. Ich habe durch den Druck des iranischen Regimes alles verloren. Ich hoffe, in diesem Land akzeptiert zu werden und ein nützlicher Mensch zu sein.“*

Verlust der Grundversorgung

Alexandra Eichenauer-Knoll vom Verein Herzverband, Hainfeld: *„Wir hatten zwei junge Menschen, deren Abschiebung aufgrund ihrer Geschichte eigentlich unmöglich war. Trotzdem wurden negative Bescheide ausgestellt. In beiden Fällen absolvierten die Betroffenen gerade eine Ausbildung und es konnte zumindest eine Wohnlösung gefunden werden. Unser Verein übernahm die Grundversorgung über mehrere Monate, ich gab ihnen € 50,- pro Person und Woche.“*

Herr A., Afghanistan, 24 Jahre: *„Ich bin 2019 nach Österreich gekommen und habe bis Juni 2021 den Hauptschulabschluss gemacht. Im August 2021 bekam ich wieder ein „Negativ“ vom Bundesverwaltungsgericht (BVWG). Am 15. August 2021 haben die Taliban Kabul eingenommen. Daraufhin wurden alle Abschiebungen nach Afghanistan gestoppt. Trotzdem bekam ich ab September 2021 keine Grundversorgung. Im gleichen Monat begann ich in St. Pölten die Ausbildung zum Pflegeassistenten und Fachsozialbetreuer mit dem Schwerpunkt Altenpflege. Zum Glück konnte ich bei Alexandra und Franz in Hainfeld wohnen. Franz hat mir das Schulgeld bezahlt und auch Taschengeld gegeben. Ab März 2022 bekam ich wieder Grundversorgung. Heute arbeite in Wien als Hauskrankenpfleger beim Wiener Roten Kreuz.“*

Herr H., Ägypten, 36 Jahre, lebt seit Herbst 2022 in Österreich. Er hat Tourismus-Management studiert, spricht Deutsch auf A2-Niveau, Englisch und Arabisch, hilft ehrenamtlich beim Fremdenverkehrsverein und beim Roten Kreuz (Tafel Österreich) und war auch bei gemeinnützigen Arbeiten in der Gemeinde engagiert. Er erhielt im April 2024 einen zweiten negativen Bescheid, ohne vorher zu einem Interview geladen zu werden. Es wurde jedoch dem weiteren Antrag, wieder in das Asylverfahren aufgenommen zu werden (sogenannte aufschiebende Wirkung) stattgegeben. Seit 1.9.2024 bekommt er wieder Grundversorgung.

Er berichtet: *„Als ich die Entscheidung über den Ausschluss aus dem Grundversorgungssystem einschließlich Krankenversicherung und Unterbringung erhielt, fühlte ich, dass alles rund um mich dunkel wurde. Ich wusste nicht, wohin ich gehen oder was ich tun sollte. Ich bekam Zuspruch durch Menschen vom örtlichen Verein und sie halfen mir auch finanziell bei meinem Einspruch gegen den negativen Bescheid. Ich konnte vier Monate privat bei Mitgliedern des Vereins wohnen. Sich obdachlos zu fühlen, ist ein sehr schlechtes und entmutigendes Gefühl. Aber es gab Hoffnung durch die Unterstützung meiner österreichischen Freunde. Am Ende wurde meine Berufung angenommen und ich bin wieder in die Grundversorgung.“*

Verhinderte Familienzusammenführung trotz aufschiebender Wirkung

Herr M., 40 Jahre alt, hatte im Libanon als palästinensischer Flüchtling gelebt und ist seit 2019 mit einer Österreicherin verheiratet. Herr M hat es als Boots-Flüchtling bis Griechenland geschafft und dort als staatenloser Palästinenser sofort Asyl bekommen. Allerdings wurde er unmenschlich behandelt. Einen Spitalsaufenthalt wegen einer Lebensmittelvergiftung hat er in schrecklicher Erinnerung. Er ist daher mit einem Touristenvisum nach Österreich eingereist, hat hier um Asyl angesucht, jedoch in 2. Instanz einen negativen Bescheid erhalten. Am 31. Oktober wurde er nach Griechenland abgeschoben, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch um aufschiebende Wirkung fristgerecht ansuchen wollte und der Einspruch vor dem Obersten Gerichtshof (VfGH) in Vorbereitung war.

Er würde gerne durch die Familienzusammenführung wieder nach Österreich kommen, aber die finanziellen Hürden von € 1.800 Einkommen pro Monat (exkl. Miete) sind für das Paar zu hoch. Ende Dezember hat Herr M. die aufschiebende Wirkung bestätigt bekommen – zu spät!